

49

2014-04-24/2174

Bearbeiter/in: Herr Kleimenhagen

E-Mail: mkleimenhagen@schwerin.de

01

a. d. D.

DS 01901/2014- Prüfantrag

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss der Stadtvertretung zur Bildung eines Kinder- und Jugendrats aus dem Jahr 2011 (Drucksache 00661/2010) wird ausgesetzt.
2. Der Schweriner Jugendring e. V. wird gebeten, die bisher engagierten Jugendlichen weiter zu begleiten, mit dem Ziel möglichst viele Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Methoden und sozialpädagogischen Ansätzen für eine aktive Mitgestaltung und Einmischung in die Stadtpolitik zu gewinnen und so ggf. perspektivisch die Arbeit eines Kinder- und Jugendrates zu ermöglichen.
3. Im Rahmen der unter Beschlusspunkt 2 genannten Prozesse soll der Schweriner Jugendring e.V. das Konzept der Stadtvertretung überarbeiten und dafür Sorge tragen, dass politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Schwerin durch verschiedenen Formen Realität wird.
4. Der Jugendhilfeausschuss wird diesen Prozess begleiten und sich vierteljährlich berichten lassen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Beschluss der Stadtvertretung zur Bildung eines Kinder- und Jugendrates DS 00661/2010 aus dem Jahr 2011 kann nur durch die Stadtvertretung ausgesetzt werden. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.04.2014 dem o.g. Beschlussvorschlag zugestimmt.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
Es bestehen keine finanziellen Auswirkungen.
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
Es bestehen keine finanziellen Auswirkungen.
- Kostendarstellung für die Folgejahre
Es bestehen keine finanziellen Auswirkungen.

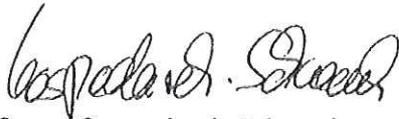
3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 23.05.2011 wurde

1. die Gründung eines Kinder- und Jugendrates in der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage des dem Beschlussvorschlag beiliegenden Konzeptes und
2. die Begleitung des Kinder- und Jugendrates durch den Schweriner Jugendring in enger Absprache mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport beschlossen.

Die bisherigen Bemühungen des Schweriner Jugendrings einen Kinder- und Jugendrat in der Landeshauptstadt zu implementieren, haben bisher aus unterschiedlichen Gründen nicht zum Erfolg geführt. Bevor der Beschluss der Stadtvertretung zur Gründung des Kinder- und Jugendrates ausgesetzt wird, sollte die Verwaltung beauftragt werden, neue Möglichkeiten und Wege zu erkunden, die die Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für das Gremium ermöglichen könnten. Auf die bisher gewonnenen Erkenntnisse des Schweriner Jugendrings, aber auch auf Erfahrungen von Kommunen in denen ein Kinder- und Jugendrat erfolgreich implementiert wurde, sollte dabei zurückgegriffen werden.

i. A.



Caren Gospodarek-Schwenk